Weisenbach im Murgtal

BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:
Sanierung der Weinbergstraße – Bauabschnitt II
⇨ Baukosten und Finanzierung
⇨ Aufnahme in die Haushaltsjahre 2017/2018
⇨ Beschlussfassung über die Ausschreibung der Baumaßnahme
⇨ Öffnung der Weinbergstraße und Eisenbahnstraße in der Baupause zwischen Bauabschnitt I und Bauabschnitt II

a) SACHVERHALT

I. Baukosten und Finanzierung

In der Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Sanierung der Weinbergstraße – Bauabschnitt II verschiedene ergänzende Maßnahmen noch mit auszuführen und bei der weiteren Planung und Kostenberechnung zu berücksichtigen.

Die Kostenberechnung wurde im September 2016 vom Ingenieurbüro Baumeister aktualisiert und diese ergänzenden Maßnahmen mit berücksichtigt. Im Einzelnen ergeben sich nun folgende Baukosten:

	Baukosten	Bemerkung
Sanierung der Weinbergstraße - Straßenbau	1.186.182,01 Euro	
Sanierung der Brücke über die Bahnlinie	64.855,00 Euro	
Stützmauern aus Fertigteilmauerscheiben	394.009,00 Euro	
Neugestaltung der Grünanlage auf Flst. Nr. 2406/1	32.512,29 Euro	
Grunderwerb	20.000,00 Euro	
Zwischensumme Straßenbau	***1.697.558,30 Euro***	
Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt I	185.700,00 Euro	Vergabesumme, bereits in Bau
Kostenanteil Bauabschnitt II	557.000,00 Euro	
Gesamtsumme Abwasserbeseitigung	***742.700,00 Euro***	
Wasserversorgung Bauabschnitt I	133.500,00 Euro	Vergabesumme, bereits in Bau
Summe Bauabschnitt II	223.000,00 Euro	
Gesamtsumme Wasserversorgung	***356.500,00 Euro***	
Gesamtsumme	**2.796.758,30 Euro**	

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 07.11.2016	Weisenbach, 07.11.2016	am .....
Krieg		Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
.....	.....	am .....
Werner Krieg, Rechnungsamtsleiter	Toni Huber Bürgermeister	

Finanzierung der Baumaßnahme – Aktuelle Zuschusssituation

Aus dem Landessanierungsprogramm, dem Ausgleichstock sowie der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) sind voraussichtlich Zuschüsse in Höhe von 1.476.500 Euro möglich. Damit besteht voraussichtlich ein Eigenmittelbedarf von 1.424.258,30 Euro.

Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Förderfähigkeit von verschiedenen Teilflächen und Einzelvorhaben im Zuge der Sanierung der Weinbergstraße mitgeteilt. Insgesamt wird der Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm 727.000 Euro betragen.

Mit Zuwendungsbescheid vom März 2015 wurde der Förderrahmen für das Sanierungsgebiet auf 4 Millionen Euro erhöht. Der Gesamtbetrag der Zuschussmittel aus dem Landessanierungsprogramm wurde auf 2,4 Millionen Euro erhöht. Außerdem wurde im November 2015 der Bewilligungszeitraum vom Regierungspräsidium Karlsruhe bis zum 30. April 2019 verlängert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden der bewilligte Förderrahmen bzw. die derzeit bewilligten Zuschussmittel jedoch nicht ausreichen, um alle derzeit bereits bekannten Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes zuerst auszuführen und den Zuschuss zu bekommen. Aus diesem Grund wurde Ende Oktober 2016 ein Erhöhungsantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt.

Zuschuss aus dem Ausgleichstock

Für die Baukosten der Straßenbaumaßnahme wurde eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 350.000 Euro beantragt. Die Entscheidung über die Bewilligung des Ausgleichstockzuschusses erfolgt noch im November 2016.

Bereich Abwasserbeseitigung – Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Für den Bereich Abwasserbeseitigung wurde im April 2016 eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 295.500 Euro bewilligt. Nach den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides war mit den Bauarbeiten bis zum 1. August 2016 zu beginnen (Tag der Auftragsvergabe). Aus diesem Grund wurde die Sanierung der Weinbergstraße Bauabschnitt I Anfang Juni 2016 öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2016.

Bereich Wasserversorgung – Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Nach der Novellierung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft im Jahr 2015 kann auch für die Sanierung von Ortsverteilnetzen der Wasserversorgung in begründeten Einzelfällen bei Vorliegen einer besonderen Härte eine Zuwendung gewährt werden. Aus diesem Grund wurde für die im Jahr 2017 im Rahmen des Bauabschnittes II vorgesehene Erneuerung der Wasserversorgung in der Weinbergstraße Ende September 2016 ein Zuschussantrag gestellt. Die Nettobaukosten betragen 223.000 Euro. Es wurde ein entsprechender Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 104.000 Euro beantragt.

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe müssen jedoch schwerwiegende Gründe vorliegen, um einen entsprechenden Zuschuss für die Erneuerung der Wasserversorgung zu erhalten. Solche schwerwiegenden Gründe sind z. B. sehr hohe Wasserverluste. Dies ist aus Sicht der Verwaltung gegeben. Da mit der novellierten Förderrichtlinie Wasserwirtschaft im Bereich der Wasserversorgung bisher jedoch noch keine Erfahrungen bestehen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob der beantragte Zuschuss im Jahr 2017 auch tatsächlich bewilligt wird.

II. Aufnahme in den Haushaltsplan 2017

Die im Zusammenhang mit der Sanierung der Weinbergstraße – Bauabschnitt II verbundenen Ausgaben und Einnahmen sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 entsprechend zu veranschlagen.

III. Beschlussfassung über die Ausschreibung der Baumaßnahme

Für die Sanierung der Weinbergstraße – Bauabschnitt II besteht folgender Zeitplan:

- ⇨ Die Ausschreibung der Bauarbeiten für den Bauabschnitt II erfolgt im Januar 2017
- ⇨ Die Vergabe der Bauarbeiten ist in der Gemeinderatssitzung Ende Februar 2017 vorgesehen.
- ⇨ Mit den Bauarbeiten könnte dann am 20. März 2017 begonnen werden.
- ⇨ Zunächst ist im Zeitraum zwischen 20. März 2017 bis 28. Juni 2017 die Auswechslung des Mischwasserkanals vorgesehen. Anschließend soll bis Anfang September 2017 die Auswechslung der Wasserversorgung erfolgen. Der Straßenausbau soll im Zeitraum von Mitte September 2017 bis Anfang September 2018 in 8 Bauabschnitten durchgeführt werden.

IV. Vorübergehende Öffnung der Weinbergstraße und der Eisenbahnstraße während der Baupause zwischen Bauabschnitt I und Bauabschnitt II

Nach dem derzeitigen Bauzeitenplan soll der Bauabschnitt I der Sanierung der Weinbergstraße am 16. Dezember 2016 abgeschlossen werden. Wie bereits ausgeführt, soll mit den Bauarbeiten für den Bauabschnitt II Ende März 2017 begonnen werden. Dennoch ist vorgesehen, sowohl die Weinbergstraße als auch die Eisenbahnstraße wieder für den Straßenverkehr zu öffnen. In der Weinbergstraße ist die dort liegende Wasserleitung gegen Frostschäden entsprechend zu sichern und entsprechend abzudecken. Um Kosten zu sparen ist als Wiederherstellung der Straßenoberfläche lediglich das Aufbringen einer 12 cm dicken Tragdeckschicht vorgesehen. Dadurch können beide Straßen in der Baupause zwischen den Bauabschnitten I und II sowohl für den Winterdienst als auch für die Müllabfuhr geöffnet werden.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt die Baukosten sowie die Finanzierung der Baumaßnahme zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsjahren 2017/2018 entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

3. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Baumaßnahme „Sanierung der Weinbergstraße – Bauabschnitt II".

4. Der Gemeinderat beschließt sowohl die Weinbergstraße als auch die Eisenbahnstraße während der Baupause zwischen Bauabschnitt I und Bauabschnitt II vorübergehend zu öffnen.